

Wir machen Schifffahrt möglich.

Die Entwicklung des Saale-Leipzig-Kanals aus Sicht des Bundes

22. Stadt-Umland-Konferenz des Grünen Ringes Leipzig
am 7. November 2018 in Schkeuditz, Gut Wehlitz



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes



Gliederung

Einordnung des
Saale-Leipzig-Kanals

Ausblick und
Voraussetzungen

Unterhaltung
durch die WSV

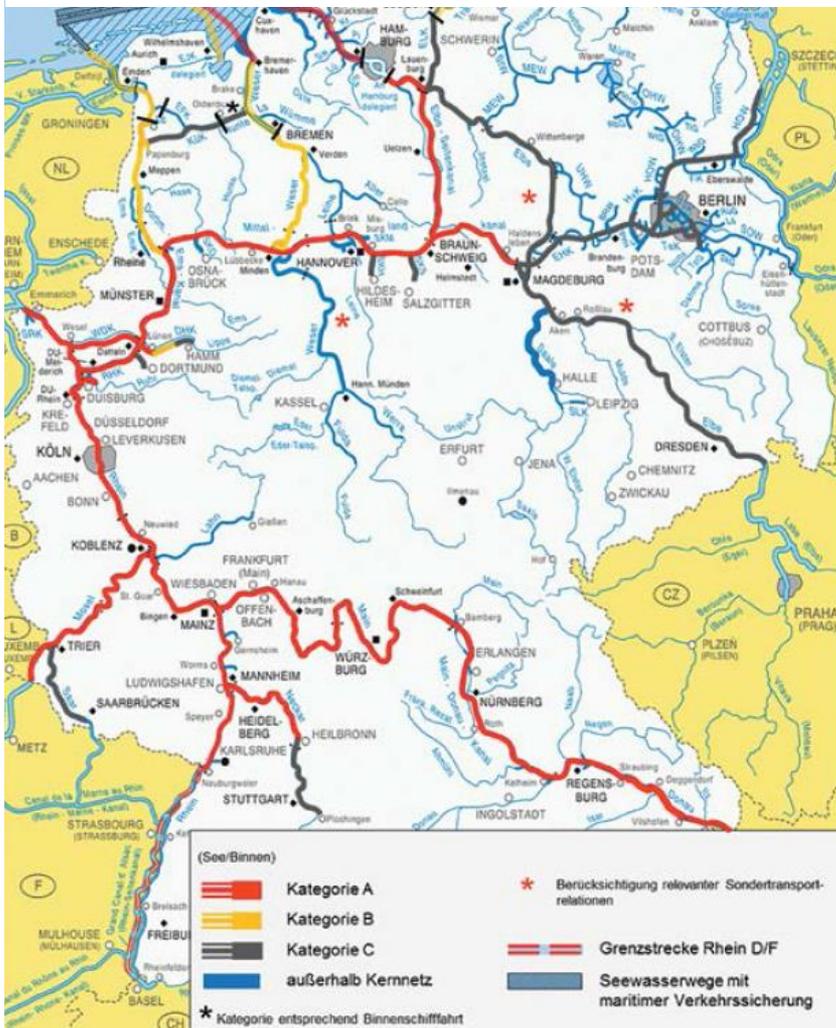
Beteiligungsprozess
der WSV

Gliederung

Einordnung des Saale-Leipzig-Kanals

Einordnung des Saale-Leipzig-Kanals

Kategorisierung der Bundeswasserstraßen



Kernnetz $\geq 1,0$ Mio. t/a

mit den Kategorien:

A: $\geq 50,0$ Mio. t/a

B: $\geq 5,0$ Mio. t/a

C: $\geq 1,0$ Mio. t/a

Wasserstraßen außerhalb des Kernnetzes
(Binnenschifffahrtsbereich)

$< 1,0$ Mio. t/a

Binnenschifffahrtsstraßen

Kernnetz $\geq 0,6$ Mio. t/a

mit den Kategorien:

A: $\geq 6,0$ Mio. t/a

B: $\geq 4,0$ Mio. t/a

C: $\geq 0,6$ Mio. t/a

Wasserstraßen außerhalb des Kernnetzes
(Binnenschifffahrtsbereich)

$< 0,6$ Mio. t/a

Einordnung des Saale-Leipzig-Kanals

- Saale-Leipzig-Kanal ist:
 - nach Güterverkehrsaufkommen eine Nebenwasserstraße mit ausschließlich Freizeitnutzung und hat als Transportverbindung keine Bedeutung
 - rechtlich eine sonstige Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes
- Gesamtlänge 18,9 km, davon sind 11,3 km ab Leipzig geflutet
- an der Reststrecke wurde in den 30er-Jahren teilweise mit Bauwerken begonnen, welche aber insgesamt nie fertig gestellt wurden
- schifffahrtsrechtliche Einordnung erfolgt gem. Kapitel 25 BinSchStrO:
 - zulässige Höchstgeschwindigkeit 8 km/h
 - Befahren verboten, außer für Kleinfahrzeuge (= Binnenschiff bzw. schwimmendes Gerät mit $L < 20,00$ m und Verdrängung < 100 m³, einschl. Segelsurfbrett, Amphibienfahrzeug, Luftkissenfahrzeug, maximal 12 Fahrgäste)

Gliederung

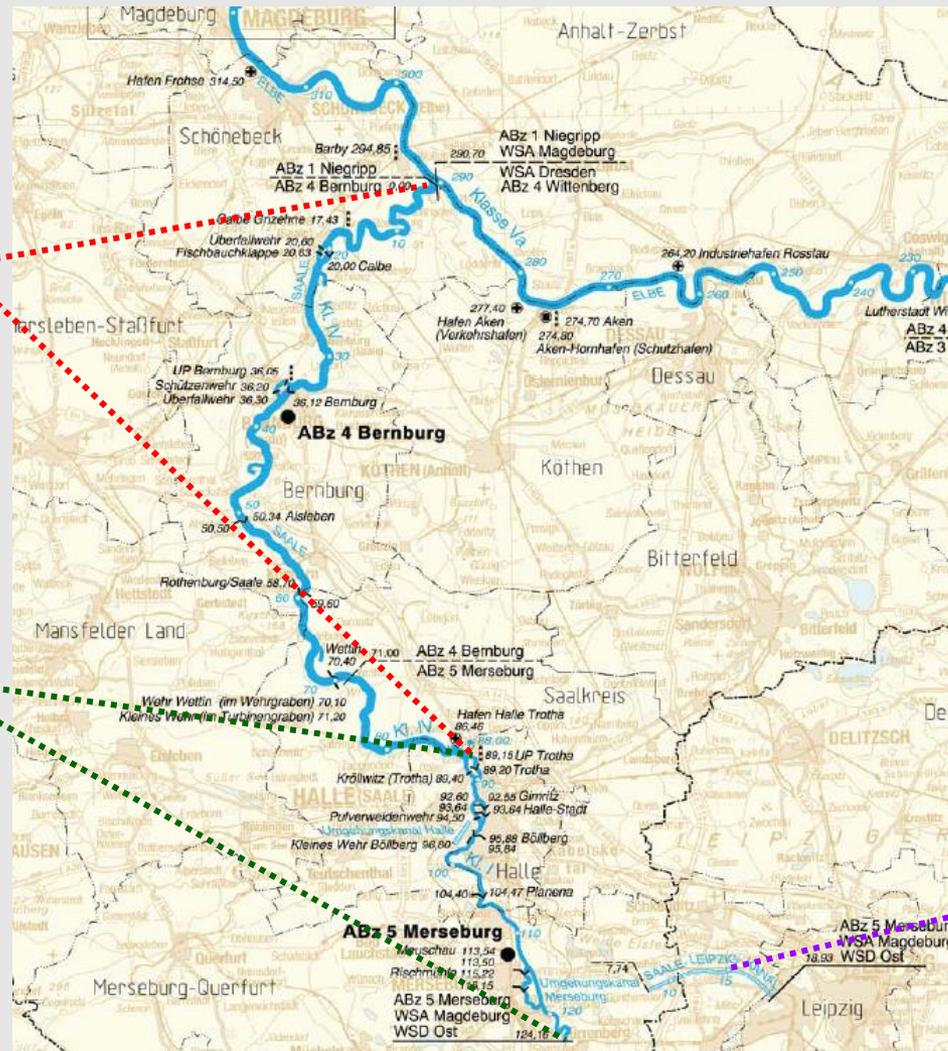
Einordnung des
Saale-Leipzig-Kanals

**Unterhaltung
durch die WSV**

Unterhaltung durch die WSV

Saale km 0-88
(von der Mündung
bis Hafen Halle)

Saale km 88-124



Saale-
Leipzig-
Kanal

Unterhaltung durch die WSV

Unterhaltung als Verkehrsweg

- Orientierung an verkehrlicher Aufgabenstellung nach WaStrG
- schlicht hoheitliche Verwaltung des Bundes gem. Art. 89 GG

Wasserwirtschaftliche Unterhaltung als Eigentümerin

- Zuständigkeit ergibt sich aus §§ 39, 40 WHG i.V.m. 4 Abs.1 S. 2 WHG
- Unterhaltung orientiert sich an Zielen der WRRL
- fiskalische Aufgabe

Die Aufgaben hinsichtlich der Unterhaltung der Bundeswasserstraßen erweitern sich damit über den reinen Verkehrsbezug hinaus auch auf die aktive Erreichung ökologischer Zielstellungen.

Unterhaltung durch die WSV

Unterhaltungsmaßnahmen am SLK

- Gehölzrückschnitt (regelmäßige Mahd) zur Dammebeobachtung, Ufersicherung, Dammverteidigung, Unterhaltung der Dämme und Betriebswege, Verkehrssicherungspflicht
- Gehölzentnahme in statisch kritischen Bereichen (z.B. Dammfuß) zur langfristigen Gewährleistung der Sicherheit der Dämme
- Damminspektion mit wöchentlicher Dammebeobachtung (auf Grund der hohen Dammstrecken mit gedichteter Sohle)
- Durchführung von Bauwerksinspektionen (Besichtigung, Überwachung, Prüfung) sowie Brückenprüfungen

Unterhaltung durch die WSV

Ochsenwegbrücke

- Länge 44,50 m
- Breite 4,40 m
- Errichtung 1935
- Grundinstandsetzung 2011/12



Unterhaltung durch die WSV

Straßenbrücke Möritzsch

- Länge 48,00 m
- Breite 5,20 m
- Errichtung 1935
- Grundinstandsetzung 2015/16



Unterhaltung durch die WSV

Straßenbrücken Rückmarsdorf und Burghausen

- Errichtung 1936; seit 1996 bzw. 1998 liegt Unterhaltungslast wieder bei der WSV (in der DDR Unterhaltungspflicht bei Straßenbauverwaltungen)
- überführen die Bundesstraße B 181 sowie die Kreisstraße K 6562 über den Saale-Leipzig-Kanal



Unterhaltung durch die WSV

Leisebeinbrücke

- Länge 47,60 m
- Breite 6,64 m
- Errichtung 1935
- HH-Entwurf zur Grundinstandsetzung 2013 nicht genehmigt
- Auflage der GDWS zur Untersuchung „ersatzloser Rückbau“
- nach Abstimmung mit Landesdirektion ist Brücke notwendig
- weitere Bearbeitung angestrebt



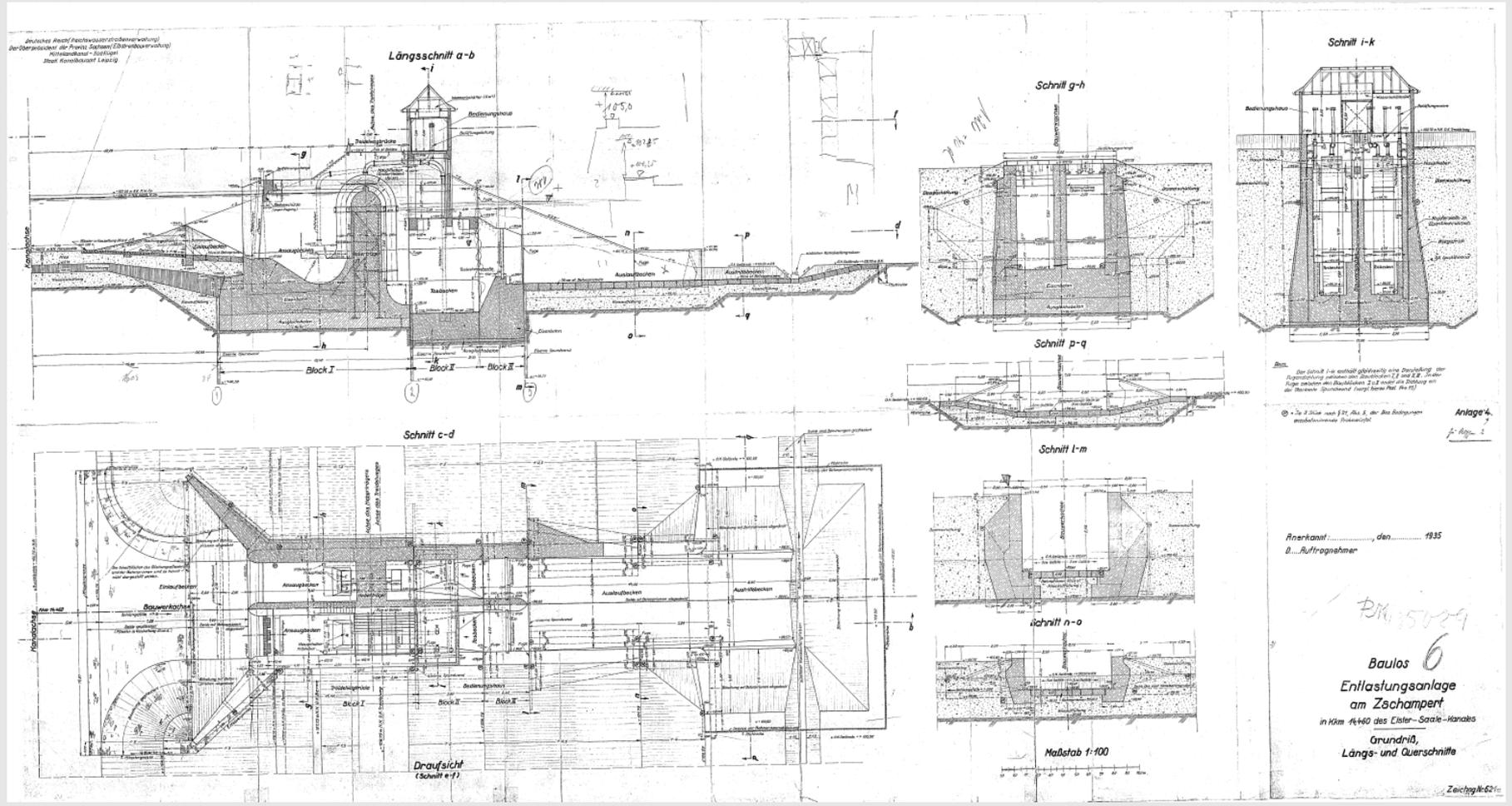
Unterhaltung durch die WSV

Auslassbauwerk Entlastungsanlage Rückmarsdorf am Zschampert

- Errichtung 1935
- dient zur Entlastung des Saale-Leipzig-Kanals in einen tiefergelegenen Abflussgraben, da bei einem zu großen Wasseranstieg die Kanaldämme überflutet werden bzw. dem Wasserdruck nicht mehr standhalten könnten

Unterhaltung durch die WSV

Auslassbauwerk Entlastungsanlage Rückmarsdorf am Zschampert



Unterhaltung durch die WSV

Auslassbauwerk Entlastungsanlage Rückmarsdorf am Zschampert

- sowohl Beton- als auch Korrosionsschäden vorhanden:
 - freiliegende Bewehrung an Wänden, Decken
 - Sanierung Betonwangen im Auslaufbereich
 - Überprüfung der Heberanlage: Instandsetzung bzw. Erneuerung, Korrosionsschutz
 - Erneuerung der Einlauf- und Auslaufbereiche
- während der Sanierung ist die Funktionstüchtigkeit sicherzustellen (eine Heberleitung + Notfallpumpen)

Unterhaltung durch die WSV

Auslassbauwerk Entlastungsanlage Rückmarsdorf am Zschampert



Gliederung

Einordnung des
Saale-Leipzig-Kanals

Unterhaltung
durch die WSV

**Beteiligungsprozess
der WSV**

Beteiligungsprozess der WSV

Februar 2018: Präsentation des Ministerialdirektors Hr. Klingen (BMVI) beim 10. Seenland-Kongress in Leipzig am 15.02.2018

- grundsätzliche Erläuterungen:
 - zur Kategorisierung der Bundeswasserstraßen
 - zum Wassertourismuskonzept des BMVI
 - zum Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“
- Lückenschluss zur Saale ist seitens des BMVI nicht vorgesehen
- der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung für die Nebenwasserstraßen und stellt sich auf die zeitgemäßen Anforderungen aus Politik und Gesellschaft ein
- der unvollendete Kanal ist für die WSV entbehrlich, eine Übernahme durch Dritte denkbar

Beteiligungsprozess der WSV

August 2018: Abstimmung mit der Stadt Leipzig zum Genehmigungsverfahren und zur Nutzungsausübung am Saale-Leipzig-Kanal:

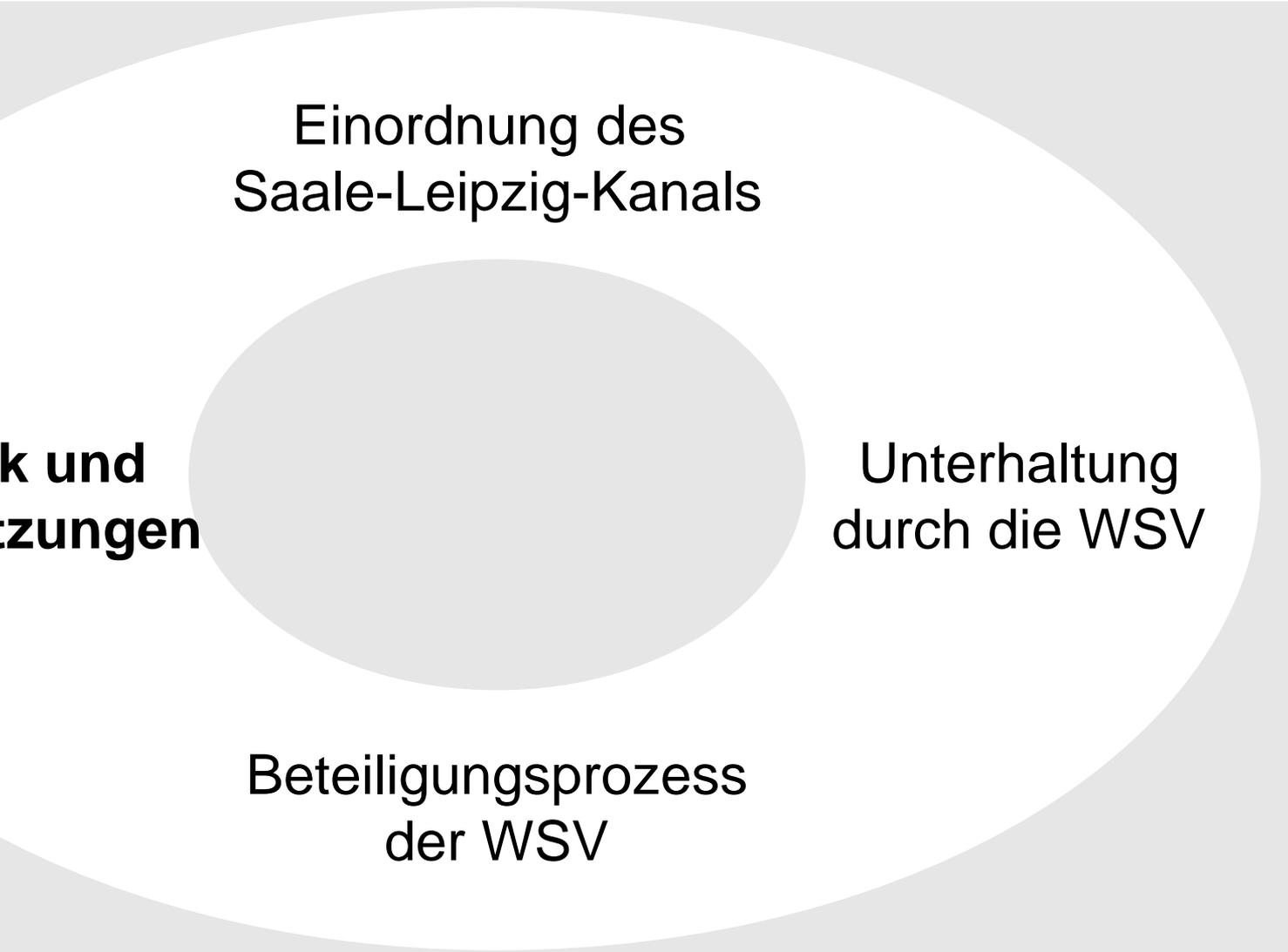
- auf Grund eines Zeitungsartikels am 26.09.2016 kam es zu einer enormen Anfrage zur Nutzung von Grundstücken für die Freizeitschifffahrt
- derzeitige Nutzungen gehen tlw. weit über das genehmigte Maß für den Wassersport hinaus (ähnelt tlw. einer Kleingartenanlage)
- birgt hohes Gefahrenpotenzial, da durch Aufbauten (Treppen, Anpflanzungen) die Damm- und Uferbereiche zerstört werden und kein Herankommen im Havariefall möglich ist, zusätzlich Bedenken der Stadt Leipzig zur Entwicklung
- daher fand am 24.08.2018 eine Abstimmung mit der Stadt Leipzig zum Genehmigungsverfahren und den Randbedingungen für Nutzungen durch Dritte statt, Ergebnis noch ausstehend
- bestehende Verträge werden dahingehend geprüft und ggf. angepasst, gemeinsame Festlegung weiterer Abschnitte zur weiteren Erschließung des SLK (östl. von Dölzig bis zum Lindenauer Hafen)

Beteiligungsprozess der WSV

September 2018: Besprechung mit den Städten Leipzig, Schkeuditz und Leuna sowie Project M zum weiteren Vorgehen bzgl. des Radwegeverkehrskonzeptes

- „Radwegeverbindung Leipzig – Leuna entlang des SLK als Initial für die gesamte Entwicklung des Kanals“ (Project M)
- Ziele für den Ausbau des Betriebsweges als Radweg besprochen (z.B. 3m breit, asphaltiert, hohe Rastplatzdichte, grds. Nordseite, etc.)
- dabei wurden bauliche, vertragsrechtliche und finanzielle Randbedingungen für den Bau und zur Fördermöglichkeit eines Radweges aus Sicht der WSV mitgeteilt
- weiteres Vorgehen: Antragsunterlagen werden beim WSA MD gem. eines Erlasses des BMVI aus Juli 2017 zum Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen eingereicht und geprüft
- möglich: 50% Kostenbeteiligung der WSV an Planungs- und Baukosten

Gliederung



Einordnung des
Saale-Leipzig-Kanals

**Ausblick und
Voraussetzungen**

Unterhaltung
durch die WSV

Beteiligungsprozess
der WSV

Ausblick und Voraussetzungen

- der Bund bekennt sich zu seiner Verantwortung und seinen Aufgaben, auch an den Nebenwasserwasserstraßen
- Solange die WSV Eigentümerin ist, werden die vorhandenen Bauwerke und Anlagen sowie Dämme von der WSV aus sicherheitstechnischen Gründen heraus instand gehalten
- der Bund selbst avanciert keinen Ausbau oder eine Anbindung des Saale-Leipzig-Kanals an die Saale oder den Lindenauer Hafen
- momentan werden lediglich kleinere Maßnahmen durch regionale Vertreter mit der WSV abgestimmt, wie z.B. Aufstellen von Bänken am Kanal, Radwege u.ä., die Veranlassung liegt hier bei der Region
- einer gänzlichen Übernahme des Saale-Leipzig-Kanals durch Dritte steht das BMVI offen gegenüber, da der unvollendete Kanal entbehrlich ist

Ausblick und Voraussetzungen

- grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Bundes bei der Abgabe von Schleusen und Bauwerken aufgrund eines Haushaltsvermerks im Bundeshaushalt (HH-Vermerk 12)
- dies gilt jedoch nur für die im Haushaltsvermerk explizit benannten Anlagen
- bei der Abgabe und Übertragung von bundeseigenen Wasserstraßenabschnitten können Vereinbarungen über Ablösungen oder einmalige Finanzierungsbeiträge getroffen werden
- **bislang gibt es keine konkrete Anfrage zu einer Übernahme des SLK durch Dritte (Land, Kommunen oder sonstige Dritte)**
- **zur Anwendung des HH-Vermerks ist die Aufnahme des SLK in den HH-Vermerk Nr. 12 eine Voraussetzung**
- **die Aufnahme in den HH-Vermerk muss auf politischem Weg erfolgen**

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes



Vielen Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit!

Johannes Kutscher
Sachbereichsleiter 2
Telefon 0391 530-2500
Telefax 0391 530-2417
Johannes.Kutscher@wsv.bund.de

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Magdeburg
Fürstenwallstraße 19/20
39104 Magdeburg
www.wsa-magdeburg.wsv.de